



Bedingungen für Service- und Montagearbeiten, Bereitschaftseinsätze Stand: 01/2026

HENNLICH GmbH | Wiesenharterstraße 13 | A-4774 St. Marienkirchen

1. Lohn-, Montage- und Wartungsarbeiten werden von uns aufgrund dieser Bedingungen ausgeführt. Über die Dauer der Arbeiten und das zusätzlich verwendete Material wird ein Arbeitsbericht ausgestellt, der durch den Auftraggeber oder seinen Beauftragten als anerkannt zu unterzeichnen ist.
2. Wir berechnen Ihnen diese Arbeiten z. Zt. mit folgendem Lohnsatz:

für einen Servicetechniker	€	102,00	pro Arbeitsstunde
für einen Montagetechniker	€	84,50	pro Arbeitsstunde
3. Die Kosten für Auslösung, kleine Auslagen usw. betragen:

ohne Übernachtung	€	46,00	pro Tag
mit Übernachtung	€	156,00	pro Tag
4. Lohnveränderungen, die unter den Tarifpartnern vereinbart werden, berechtigen uns, eine entsprechende Änderung der genannten Lohnsätze ohne besondere Ankündigung oder Vereinbarung vorzunehmen.
5. Für Arbeitsstunden, die über die normale wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen (Überstunden), werden prozentuale Zuschläge berechnet:

a) Mehrarbeit über 8 Stunden täglich oder an Samstagen	+50%
b) Nachtarbeit von 20.00 - 6.00 Uhr	+100%
c) Sonntagsarbeit	+100%
d) Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen	+100%
e) Arbeiten unter extremen Bedingungen wie Hitze, Kälte, Höhe und Schmutz	+25%
6. Für die An- und Abreise zur Baustelle berechnen wir pro gefahrenem Kilometer € 0,68, sowie die benötigte Zeit mit dem Satz wie unter Punkt 2 bzw. Punkt 5 angegeben.
7. Das benötigte Material wird zu den Tagespreisen berechnet.
8. Die zum Zeitpunkt der Abrechnung geltende Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet.
9. Unsere Rechnungen sind sofort nach Eingang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zielüberschreitung sind wir berechtigt, vom Fälligkeitstag an Zinsen zu berechnen in der Höhe von 5 % über dem jeweils geltenden Lombardzinssatz zuzüglich Mehrwertsteuer.
10. Gewährleistung, Haftung

Wir übernehmen für die sachgemäße Ausführung der Lohnarbeiten und die Güte der von uns verwendeten Materialien für die Dauer von 6 Monaten die Gewähr in der Weise, daß wir uns verpflichten, alle Mängel, die auf unsachgemäße Ausführung oder schlechtes Material zurückzuführen sind, auf unsere Kosten zu beheben. Für den Fall, daß eine Behebung sachlich unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist, sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt. Die Gewährleistung beginnt am Tage der Beendigung der Arbeiten.

Während der Gewährleistungsfrist erlischt unsere Pflicht zur Gewährleistung jedoch dann, wenn von anderer Seite Arbeiten an der Anlage, die Gegenstand unserer Arbeiten gewesen ist, vorgenommen werden. Schadensersatzansprüche, gleich welcher Art, sind in jedem Fall dem Grunde und der Höhe nach auf die Leistungen unserer Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt. Haftpflichtschäden, die nicht in die Betriebshaftpflichtversicherung eingeschlossen sind, können gegen uns nicht geltend gemacht werden. Für Schäden infolge Versagens der Anlage haften wir nicht. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß die Funktion der zu wartenden Anlage, für die Wartung, außer Betrieb genommen werden kann. Meldepflichten gegenüber Behörden und Versicherern obliegen dem Auftraggeber.

Weder während der Zeit unserer Lohnarbeiten noch nach deren Beendigung haften wir für Frostschäden an der Anlage oder die Folgen von Frostschäden.
11. Für Montage- und Wartungsarbeiten sowie Bereitschaftseinsätze ausserhalb von Österreich gelten gesonderte Bedingungen.
12. Erfüllungsort für die Lieferungen und Leistungen ist der Ort der Anlage; Erfüllungsort für die Zahlungen ist Schärding. Gerichtsstand ist Ried im Innkreis, sofern es sich um Streitigkeiten aus Verträgen mit einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgeschäftes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens handelt.

Sitz der Gesellschaft: HENNLICH GmbH | Alfred-Kubin-Straße 9 a-c | A-4780 Schärding | office@hennlich.at | www.hennlich.at | Tel: +43 7712-3163 - 0
UST-ID-Nr. ATU 239 60 202 | FN 112154h | LG Ried | EORI-Nr. ATEOS 10000 12544 | ARA-Lizenznr. 1923

Volksbank O.Ö. AG	Allg. Sparkasse Schärding
IBAN AT20 4480 0301 2317 0002	IBAN AT90 2032 0068 0000 5183
BIC VBOEATWWOEE	BIC ASPKAT2LXXX